Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 44.

Brieg, den 29. October 1819.

Wilhelm Preibisch,

geb. am 24. Januar 1790, gest. am 18. Octb. 1819.

Um das anspruchslose Verdienst des hieselbst verstorbenen Musikdirectors Preibisch zu ehren, und demselben auch für die Zukunft von Zeit zu Zeit eine liebevolle Erinnerung zu erhalten, legen wir in diesen Blättern, neben einer kurzen Uebersicht seiner Lebensumstände, die Grundzüge seines künstlerischen und sittlichen Wirkens nieder. — In zarter Jugend, durch den frühen Tod seines Vaters, aus seinem Geburtsorte, Naumburg am Queis, nach Groß-Glogau versetzt, erhielt der Vollendete im dasigen katholischen Gymnasio die nöthige wissenschaftliche Bildung, und konnte, von wohlwollenden Menschenfreunden unterstützt, seine sehr früh erwachte Lieblingsneigung zur Musik vollkommen befriedigen. Seine bedeutenden Fortschritte in der theoretischen und praktischen Tonkunst berechtigten zu nicht gewöhnlichen Erwartungen, und sicher würde er seine trefflichen musikalischen Anlagen noch glänzender ausgebildet haben, hätte er bei freundlicheren Lebensverhältnissen die Nähe grosser

Meister in seiner Kunst suchen und sich unter ihrer Leitung fort bilden können. — Da ihn aber sehr bald das zwar ehrenvolle, aber hemmende Loos traf, als Versorger einer unbemittelten Mutter von seiner Kunst leben zu müssen, so verdankte er seine spätere, nicht gemeine Kunstausbildung ganz allein eigenem Fleiße und eigener Beharrlichkeit. Nach seinem Abgange von Glogau erwählte er Breslau zu seinem Aufenthaltsorte, und während seiner letzten neun Lebensjahre leitete er die Oper bey der Schauspielergesellschaft der Herrn Vogt und Groche, und bewies hier eine rühmliche Fertigkeit auf seinem Lieblingsinstrumente, der Geige, und bey stets wechselnden Orchestern eine seltene Gewandtheit, dieselben dem Zuhörer angenehm zu machen. Die von ihm herrührenden Compositionen erfreuten jederzeit den Sachkundigen, und es wäre zu wünschen, daß eine Auswahl derselben zum Besten seiner hülflos hinterlassenen Mutter in den Druck gegeben würde. — An dieser Mutter hing der Verstorbene mit wahrhaft kindlicher Gesinnung, theilte mit ihr sein mäßiges Einkommen, und unterzog sich freudig vielen Entsagungen, um dieser heiligen Kindespflicht ganz zu genügen. Nicht minder getreulich erfüllte er die Obliegenheiten seines Berufes; nie gab er die geringste Veranlassung, hergebrachte Vorurtheile zu unterhalten, vielmehr leuchtete er in seiner Stellung vor mit einem löblichen Beispiele, und sein Verlust dürfte in künstlerischer und sittlicher Rücksicht von der Schauspiel-Direction noch lange aufrichtig beklagt werden. Seinen Freunden mit unzweideutiger Hingebung zugethan, bescheiden und zuvorkommend gegen

Jeder-

Jedermann, genoß er die Achtung jedes Edelgesinnten, welche sich in dem allgemeinen Bedauern über seinen unerwarteten Hintritt so deutlich, wie ehrenvoll ausgesprochen hat. — Plötzlich war der Verblichene unheilbar erkrankt; ein langsames Hinschwinden schien ihm bevorzustehen: doch nach einem kurzen Krankenlager sandte ihm der gütige Himmel den erlösenden Tod. Von vielen Seiten sind dem Leidenden in seinen letzten Lebenstagen Beweise treuer Anhänglichkeit in Wort und That dargebracht worden; nur von einer Seite, wohin sich sein Blick stets mit gutmüthiger Leichtgläubigkeit an Humanität, wahre Religiosität und zärtliche Menschenliebe wandte, hat er sich keines hülfreichen Beistandes erfreuen können, und von derselben Seite ist, zum Befremden aller Unterrichteten, keine ehrende Theilnahme an seiner Bestattung bemerkt worden, während Entfernt stehende dieselbe so liebevoll an den Tag gelegt haben. — Doch der Herr wird sich dieses Gerechten nicht schämen und sein Andenken noch lange unter seinen Freunden fortleben.

Bestrafter Hochmuth.

(Wahre Anekdote.)

Le Tellier-Louvois, Erzbischof von Rheims, war im höchsten Grade hochmüthig. Der Herzog von A.***, mehrere Jahre von Paris abwesend, machte eine Reise aus seinem Gouvernement nach Versailles. Sein Wagen warf um und zerbrach nicht weit von Versailles. Er erfuhr, zu seinem großen Mißvergnügen, daß wenigstens zwei Stunden verstreichen würden, bis der Wagen in Stand gesetzt wäre. Er wurde zufällig Vorspannpferde gewahr, und erkundigte sich, für wen sie bestimmt wären. Man sagte ihm: sie stünden für den Erzbischof von Rheims bereit, der ebenfalls sich nach Versailles begeben wollte. Der Herzog von A.*** schickte seine Leute voraus, bis auf einen Bedienten, dem er aber befahl, sich nicht eher sehen zu lassen, als bis er es ihm ausdrücklich heißen würde. Der Erzbischof traf ein. Während des Umspannens suchte der Herzog einen Bedienten des Erstern auf, und bat ihn, er möchte ihm doch einen Platz für sich in seines Herrn Wagen verschaffen, da seiner zerbrochen sey, und er sonst zwei Stunden liegen bleiben müßte. Diese Bitte unterstützte er mit einem Goldstücke, das er dem Bedienten in die Hand drückte, und mit dem Versprechen, noch erkenntlicher zu seyn. Der Bediente richtete den erhaltnen Auftrag aus.

Was ist es für ein Mensch?" fragte der Erzbischof; „ist er ein Mann, wie er seyn muß?"

Ich glaub' es, gnädiger Herr! es scheint ein ehrlich, braver Mann zu seyn. Er sieht ganz anständig aus.

Was

Was versteht er unter einem ehrlichen, braven Mann — ist er gut gekleidet?"

Gnädiger Herr, nur ganz einfach, aber —

„Hat er Domestiken bey sich?"

Ich glaub' es, gnädiger Herr!

„Erkundige er sich darnach."

Der Bediente ging und kehrte bald zurück. Gnädiger Herr, er hat sie voraus nach Versailles geschickt.

„Das ist etwas, aber nicht genug. Frag' er ihn, ob er ein Edelmann ist?"

Der Bediente ging und brachte Antwort. Ja gnädiger Herr, er ist wirklich von Adel.

„Gut, dann mag er kommen. Wir werden sehen, wie viel davon wahr ist."

Der Bediente hinterbrachte dem Herzog diesen Bescheid, und letzterer stellte sich ein. Er grüßte den Erzbischof sehr ehrerbietig, dieser nickte herablassend mit dem Kopfe, und machte in dem Wagen kaum so viel Platz, als nöthig war, den Herzog aufzunehmen. Nach dem Einsteigen bemerkte der Erzbischof ein St. Ludwigskreuz an seinem Reisegefährten.

„Mein Herr," fing er an: „es thut mir leid, daß ich Sie habe befragen und etwas warten lassen; aber man kann doch nicht einem jeden ohne Unterschied einen Platz in seinem Wagen einräumen, Sie werden mir darin gewiß Recht geben. Ich weiß, daß Sie von Adel sind. Sie haben gedient, wie ich sehe?"

Ja, Monseigneur.

„Sie wollen nach Versailles?"

Ja, Monseigneur!

„Wahrscheinlich suchen sie etwas in einem Bureau?"

Nein,

Nein, ich habe mit keinem etwas zu schaffen, ich will nur meinen Dank abstatten —

„An den Minister Louvois, nicht wahr?"

Nein, Monseigneur, an den König.

„An den König?"

Bei dieser Frage rückte der Erzbischof in die Ecke und machte seinem Reisegefährten etwas mehr Platz.

„Der König hat Ihnen wohl so eben eine Gnade erwiesen?" fuhr der Erzbischof neugierig fort.

Nein, Monseigneur! Das ist schon eine alte Sache.

„O, sagen Sie doch, welche?"

Vor etwa zwei Jahren habe ich meine Tochter an einen Mann verheirathet, der eben kein beträchtliches Vermögen besitzt. —

Bei diesen Worten nahm der Erzbischof seinen alten bequemen Platz im Wagen wieder ein.

Aber er ist von einer großen und berühmten Familie. —

Der Erzbischof zog sich wieder etwas in die Enge.

Der Herzog fuhr ruhig fort: Des Königs Majestät haben sich für diese Verbindung sehr lebhaft zu interessiren geruhet. —

Der Erzbischof machte nun noch mehr Platz.

Er hat meinem Schwiegersohn sogar das erste erledigte Gouvernement versprochen.

„So? Vermuthlich ein kleines unbedeutendes Gouvernement von einer Stadt?"

Es ist nicht die Rede von einer Stadt, Monseigneur, sondern von einer Provinz.

„Einer Provinz! mein Herr!" rief der Erzbischof verwundert aus: „einer Provinz!" und plötzlich saß

er tief eingedrückt in der Ecke des Wagens: „einer Prowinz!"

Ja, und er wird eine erledigte bekommen.

„Welche denn?"

Meine; die von Berri! Ich will sie meinem Schwiegersohne abtreten.

„Was? Sie sind der Gouverneur — Sie sind also der Herzog von A.***? — Halt! — halt!" rief der Erzbischof.

Er wollte aus seinem Wagen steigen. Der Herzog hielt ihn zurück.

„Aber, mein Herr Herzog, warum haben Sie das nicht gleich gesagt? Wer konnte das denken. In welche Verlegenheit haben Sie mich gesetzt. — Ich bitte tausend — tausend Mal um Verzeihung, daß ich Sie habe warten lassen. — Der verdammte Kerl von Bediente. Daß er mir auch nicht das geringste gesagt hat. — Ich bin nur froh, daß ich mich auf Ihr Wort verlassen, als Sie mir sagen ließen, Sie wären ein Cavalier. So mancher giebt sich dafür aus, ohne es zu seyn! Und Hozier, mein Bediente, das ist ein rechter Tölpel! — ach! mein Herr Herzog, ich bin ganz außer mir" — wieder von seinem Sitz aufstehend.

So bleiben Sie doch nur sitzen, sagte der Herr v. A.***, und für Ihren Bedienten erlauben Sie mir, ein gutes Wort einzulegen. Er begnügte sich, Ihnen zu versichern, daß ich ein ehrlicher, braver Mann sey. Sie müssen es schon Hozier zu Gute halten, daß er Sie der Unannehmlichkeit aussetzte, einen alten Kriegs-

Knecht

knecht ohne großen Titel in ihren Wagen aufzunehmen. Halten sie es auch mir zu gute, daß ich nicht erst meine Ahnenprobe gemacht habe, ehe ich hineinstieg.

Jeder denkt an das Seinige.

Ein reicher Mann feilschte einen Ochsen und begriff den Rücken, die Weihe, die Seiten und alle Stellen, aus welchen sich die Güte eines feisten Thieres einigermaßen beurtheilen läßt. Endlich rief er seinem Bedienten zu: „Johann untersuch auch du den Ochsen, ob er gutes Fleisch liefern werde.“ Johann begriff und untersuchte die Füsse. — „Was siehest du denn nach den Füßen?“ — Johann erwiederte: Sie begreifen den Ochsen an den Stellen, von denen sie essen wollen, da muß ich denn doch wohl diejenigen Stücke befühlen, von denen ich in der Regel essen muß.“ — Der Herr lachte und sagte: das Fett schwimmt oben, der Herr ißt das Beste, und die Knechte müssen zufrieden sein mit dem, was übrig bleibt, oder ihnen gegeben wird!“

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Ein verwichene Woche toll gewordener Hünerhund, welcher mehrere Hunde auf der hiesigen Burggasse gebissen hat, ist zwar, so wie die ermittelten gebissenen Hunde, getödtet worden. Wenn jedoch hierbei nicht vorsichtig genug verfahren werden kann; so fordert das Königl. Polizey-Directorium hiermit alle und jede Eigenthümer dergleichen Thiere, ohne Ausnahme, ernstgemessenst auf:

solche nach Vorschrift des Edicts, wegen Verhütung des Tollwerdens der Hunde, d. d. Berlin den 28. May 1797. (Amtsblatt Jahrgang 1815. Stück 38. Pag. 328 No. 24.) unter genaue Aufsicht zu nehmen; auch im Falle bey einem oder dem andern Hunde sich Merkmale der Tollwuth zeigen sollten, solchen nach §. 2. des vorgedachten Edicts bey 20 Rthl. Geld- oder vierwöchentlicher Zuchthausstrafe dem Scharfrichterknecht zum Tödten zu übergeben.

Ferner ist der Scharfrichterknecht dato angewiesen; alle, ohne gehörige, mit No. des Hauses und Anfangsbuchstaben des Eigenthümers marquirten Halsbänder versehenen Hunde, als herrenlos einzufangen, und im Fall solche binnen zwei mal vier und zwanzig Stunden gegen Einen Rthl. Fangegeld nicht ausgelöset werden sollten, ohne weiteres zu tödten. Brieg, den 18. Octb. 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.
Im Auftrage. Schmeling.

Bekanntmachung.

Da seit einiger Zeit das Tabackrauchen, dem Edict vom 14. Octbr. 1753. und 19. Januar 1764 zuwider, auf öffentlicher Straße wieder bemerkt worden ist; so wird das Publikum für das Tabackrauchen auf öffentlichen

licher Straße, in Ställen und auf Böden, hiermit nochmals, bei zwei Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe nachdrücklich gewarnt.

Brieg, den 19ten October 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Im Auftrage. Schmeling.

Nachfolgende

Warnung

der Königl. Regierung zu Breslau vor dem Genuß giftiger Pilze und Schwämme.

Nach einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 2ten September c. a. (im 35ten Stück ihres Amtsblattes No. 193.) haben im vorigen August-Monate acht Menschen durch den Genuß giftiger Pilze das Lebrn verloren, nehmlich vier zu Krascheow im Oppelner und vier zu Rzeptsch im Neustädter Kreise. Ein Pferdejunge an letzterem Orte, welcher ebenfalls, aber weniger von den giftigen Pilzen genossen hatte, wurde gerettet. Wir finden uns durch diese Unglücksfälle veranlaßt, dem Publico sowohl beim Einsammeln wie auch beim Einkauf der unschädlichen genießbaren Pilze und Schwämme die nöthige Vorsicht dringend zu empfehlen, und geben den Polizei-Behörden in den Städten auf, auf diese zum öffentlichen Verkauf ausgestellten Gewächse ein wachsames Auge zu haben, und diejenigen, welche nach ihren äußerlichen Kennzeichen nur einigermaßen verdächtig scheinen, einer Revision der Sachverständigen zu unterwerfen. Zugleich bringen wir auch das Verfahren bey zufälliger Vergiftung mit Pilzen und Schwämmen in Erinnerung, welches in der von uns in allen Gemeinden und Schulen des Departements gratis vertheilten tabellarischen Darstellung der Rettungsmittel in allen Arten von Scheintodt oder Zufällen, welche mit großer und schnell eintretender Lebensgefahr verbunden sind, empfohlen worden ist,

ist, und wiederholen ernstlichst die Aufforderung an sämmtliche Ortsgerichte und Schullehrer, sich mit dem Inhalt dieser Tabelle bekannt zu machen, um bey vorkommenden Unglücksfällen ohne Zeit-Verlust nach den darin ertheilten Vorschriften zu verfahren.

I. A. XII. Sept. 136. Breslau, den 27. Sept. 1819.
Königl. Preuß. Regierung.

bringen wir hierdurch zur besonderen Kenntniß des hiesigen Publikums. Brieg, den 19ten October 1819.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem servispflichtigen Publiko machen wir hiermit bekannt, daß auf den 3. November c. als Mittwochs früh um 9 Uhr in unserem Raths-Sessions-Zimmer mit Regulirung der Servis-Anlage pro 1820 der Anfang gemacht, und die folgenden Tage des Vor- und Nachmittags continuirt werden wird. Brieg den 14. October 1819. Der Magistrat.

Licitations-Bekanntmachung.

Da die am 20. hujus vorgewesene Licitation wegen anderweiter Verpachtung des der bürgerlichen Lazareth-Fundation zugehörigen Plantagen-Ackers nicht wünschenswerth ausgefallen ist, so haben wir einen neuen Termin auf den 24. Novbr. c. früh um 10 Uhr in unserem Raths-Sessions-Zimmer anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein: daß der quäst. Acker auf sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden wird. Brieg, den 26. Octbr. 1819.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die dem Züchner Fiedler abgepfändeten Sachen sollen auf den 8. Novbr. c. als Montags früh um 10 Uhr in unserem Sessions-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu das kauflustige Publicum hiermit eingeladen wird. Brieg d. 26. Oct. 1819.
Der Magistrat.

Erinnerung.

Nach §. 40. des Schul-Reglements für katholische Schulen vom 18. May 1801 steht fest:

„daß die Lehrburschen der Handwerker die Wieder-„holungsstunden an Sonntagen besuchen, und keinen „dieser Lehrlinge katholischer Religion bey drei Rtl. „Strafe zur Schul-Casse, frey gesprochen werden „soll, der sich nicht durch das Zeugniß legitimirt „hat, daß er die Wiederholungsstunden oder die „Sonntags-Schule frequentirt habe."

Wenn jedoch bey uns Beschwerde geführt worden: daß mehrere katholische Lehrlinge von verschiedenen Mitteln die Sonntags-Schule sehr selten oder auch wohl gar nicht besuchen, daß ferner beim Schneider- und Zimmer-Mittel katholische Lehrburschen freigesprochen worden sind, ohne sich mit dem vorgeschriebenen Zeugniß die Sonntags-Schule besucht zu haben, legitimiren zu dürfen; so bringen wir die obenangeführte Gesetzstelle zur pflichtmäßigen Befolgung hiermit in Erinnerung, mit dem Beifügen: daß wir die Mittels-Aeltesten in die gesetzliche Strafe nehmen werden, wenn sie ferner katholische Lehrburschen frey sprechen, ohne daß diese sich mit dem vorgeschriebenen Attest zu legitimiren im Stande gewesen sind; wonach sich sämtliche Aeltesten und Mittels-Meister zu achten haben.

Brieg, den 19ten October 1819.

Der Magistrat.

Capital zu verleihen.

70 Rthl. Cour. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 Prozent bei dem Hospital ad St. Georgium sogleich, und 100 Rthl. zu Weihnachten zum Ausleihen bereit. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Glasermeister Springer senior.

Ge-

Gefundener Mantel.

Ein dunkelgrüner tuchener Mantel ist bereits seit dem letzt verflossenen Mariä=Geburts=Krammarkt vom Eigenthümer auf der hiesigen Hauptwache zurückgelassen worden. Wer sein Eigenthumsrecht daran nachzuweisen im Stande ist, kann solchen binnen 6 Wochen gegen Erstattung der Kosten im hiesigen Königl. Polizey=Bureau in Empfang nehmen, nach Ablauf dieses Termins aber wird darüber nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden. Brieg, den 20. October 1819.

Königl. Preuß. Polizey=Directorium
Im Auftrage. Schmeling.

Wohnung zu vermiethen.

Auf Befehl Einer Königl. Hochpreisl. Regierung zu Breslau soll der größte Theil der obern Etage im hiesigen Königl. Amtshause oder Schlosse, bestehend aus fünf Stuben nebst einer Kammer, desgleichen einem Pferdestalle und einem Theile des Bodenraumes unter dem Dache des Hauses, von term. Weihnachten a. c. ab anderweitig im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden vermiethet werden. Es ist daher hierzu ein Termin auf den Ersten November a. c. Vormittags um Zehn Uhr anberaumt worden, welcher im hiesigen Kreis=Steuer=Amte abgehalten werden wird. Die Vermiethungs=Bedingungen werden den Miethlustigen auf Verlangen noch vor dem Licitations=Termin zur Durchsicht vorgelegt werden, wenn sich solche im Kreis=Steuer=Amte melden.

Brieg, den 20. October 1819.

Königl. Preuß. Kreis=Steuer= und Rent=Amt.

Bekanntmachung.

Vom ersten November bin ich gesonnen, im kaufmännischen Rechnen und Buchführen Unterricht zu ertheilen. Lernlustige belieben sich deshalb an mich in meiner Behausung Zollgasse No. 3. gefälligst zu wenden, wo sie das Nähere erfahren werden.

H. L. Peiser.

Bekanntmachung.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich wieder eine Anzahl neuer Taschenbücher für das Jahr 1820 zu meiner Bibliothek in Kommission bekommen habe, wie folgt:

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen. 1820.
Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. 1820.
St. Schütz Taschenbuch der Liebe und Freundschaft. 1820.
Frauenzimmer-Almanach 1820.
Penelope, Taschenbuch der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. 1820.
A. von Kotzebüs Almanach dramatischer Spiele. 1820.

Auch bin nicht abgeneigt, an die resp. Lese-Freunde von den oben genannten Taschenbüchern, einzeln für ein bestimmtes extraes Lesegeld zu verleihen. —

J. G. Rudolph,
wohnhaft auf der Oppe'schen Gasse beim Schlosser-Meister Nachtigall.

Bekanntmachung.

Frischer einmarginirter Lachs und ganz neue Bricken sind zu haben bey

Steymann im goldnen Lamm.

Bekanntmachung.

Gute, täglich frisch gebackene Fasten-Brezeln sind zu haben bei

Blaschnek,
Becker-Meister auf der Zollstraße No. 3.

Abhanden gekommene Pfeife.

Am 17. Octbr. c. ist bey dem Coffetier Herrn Menzel aus der Spielstube eine Pfeife mit gewundenem schwarzen Horn-Gesteck, worüber eine vierseitige Horn-Platte mit vergoldeten Verzierungen, blau seidenem elastischen, Rohraufsatz nebst Hornspitze befindlich, deren Abguß von schwärzlichem Horn, so wie der

Kopf von weißem Porzelan schwaaz getuschtem Gemälde mit der Unterschrift — Wittekind 1. Thl. und vergoldetem Deckel, auf dessen obern Platte zwei an einem Wagen ziehende Hirsche geprägt sind, abhanden gekommen. Derjenige, welcher diese bezeichnete Pfeife in des Herrn Wohlfahrts Buchdruckerey abgiebt, oder davon bestimmte Anzeige machen kann, erhält eine derselben angemessene Belohnung.

Verloren.

Es ist vom Breslauer Thor, bis über den Schloß-Platz, auf den Sperlings-Berg zu, ein fein baumwollen Gestricke, bestehend aus einem fertigen Strumpf und der zweite über dem Rande mit dünnen Nadeln verloren gegangen, der ehrliche Finder wird hiermit ersucht, selbiges gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Verloren.

Ein kattuner Strickbeutel, worinnen sich ein zwirnernes Gestricke befand, ist vergangene Mittwoch Nachmittag verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird gebeten, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Gesuch.

Ein unverheiratheter junger Mann, der früher als Kutscher gedient hat, und Zeugnisse seiner Treue und Aufführung vorzeigen kann, wünscht, da er seine dreijährige Dienstzeit beim Militair zurückgelegt, wieder als Kutscher sein Unterkommen. Nähere Nachricht hierüber ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfahren.

Zu verkaufen.

Ein sehr gut conservirter mozartscher Flügel ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Zu verkaufen.

Schillers kleine prosaische Schriften, vier Theile, aus mehrern Zeitschriften von ihm selbst gesammelt und verbessert, sind in einem billigen Preise zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Lotterie = Anzeige.

Bei Ziehung der 4ten Classe 40ter Lotterie sind folgende Gewinne bei mir gefallen, als: 100 Rthlr. auf No. 7276. 70 Rt. auf No. 24095. 60 Rt. auf No. 16615 24 33937 43236 58719. 55 Rt. auf No. 7262 9545 55 58728. 50 Rt. auf No. 7205 43 24051 33904 63 48081 85 58740. 40 Rt. auf No. 3219 7265 9567 16617 24045 81 33923 65461. 30 Rt. auf No. 7222 27 37 64 66 83 93 94 99 9537 38 41 48 90 16604 5 8 21 31 42 24007 12 15 28 80 96 48090 58713 35 50 54 66 und 98. Die Renovation 5ter Classe nimmt sofort ihren Anfang und muß bey Verlust des weitern Anrechts bis zum 4ten November a. c. geschehen seyn, sonsten ein jeder Interessent sichs selbst zuzuschreiben haben wird, wenn mit seinem Loose vorschriftsmäßig verfahren werden wird. Mit Auszügen der Geschäfts=Anweisung zum Gebrauch der Spieler a 2 Sgr. Courant sowohl, als mit Kaufloosen zur 5ten Classe 40ter Lotterie empfiehlt sich

der Königl. Preuß. bestallte Lotterie = Einnehmer

Böhm.

8